

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/330 -

Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 - Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2012 in der Europäischen Kommission -

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mitzuwirken, die europäische Integration zu verwirklichen.

Mit der vorliegenden Unterrichtung entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages der 5. Wahlperiode vom 30. Juni 2011 zu der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4437. Die Landesregierung hat den Landtag erneut über diejenigen politischen und legislativen Prozesse und Vorhaben informiert, die aus ihrer Sicht aus dem jährlich veröffentlichten Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Land Mecklenburg-Vorpommern relevant sind. In seinem Beschluss hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Entwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu informieren. Der Schwerpunkt der vorgelegten Auswertung liegt auf den für das Jahr 2012 angekündigten Vorhaben, daneben sind einige für das Jahr 2013 anstehende Vorhaben mit aufgenommen, denen eine besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern zukommt.

Grundlage ist die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen KOM (2011) 777 endg. vom 15.11.2011 (BR-Drs. 741/11), mit der die Europäische Kommission über die geplanten Schwerpunkte für das Jahr 2012 informiert hat.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte in den Bereichen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise, des Abschlusses der Reform des Finanzsektors und der Verbesserung des digitalen Binnenmarktes.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen die Verabschiedung einer Entschließung, in der einerseits grundlegend zu der Unterrichtung Stellung genommen wird, andererseits die aus Sicht der beteiligten Fachausschüsse für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Schwerpunktbereiche festgehalten werden.

Im Einzelnen soll an der Einschätzung festgehalten werden, dass das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Entwicklungen in der EU-Politik und im EU-Recht angesehen wird. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt daher erneut hervorzuheben, dass die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes ein Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes darstellt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages von wesentlicher Bedeutung.

Für den Europa- und Rechtsausschuss sind insbesondere die Kommissionsvorschläge zur EU-Kohäsionspolitik, die Verbesserung der Zugänglichkeit des Marktes für Waren und Dienstleistungen für behinderte und ältere Menschen sowie die Initiativen zur europaweit einheitlichen Entschädigung der Opfer von Straftaten, bedeutsam. Der Innenausschuss hält die Cyberkriminalität und den Umgang mit der Vorratsdatenspeicherung, der Agrarausschuss die Entbürokratisierung und Rationalisierung bei weiteren Rechtsetzungen der Europäischen Union für wichtige Themen. Für den Energieausschuss sind vor allem die EU-Strategie für erneuerbare Energien und der Energiefahrplan 2050, die beabsichtigte Minderung von Schadstoffemissionen durch den Schiffsverkehr sowie der von der Kommission beabsichtigte Rahmenplan für die Maritime Raumordnung von Bedeutung. Für den Bildungsausschuss sind der Rahmen für den Europäischen Forschungsraum und die Verstärkung und Fokussierung internationaler Zusammenarbeit in Forschung und Innovation wichtig.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren, den Landtag in Bezug auf die Auswirkungen und gegebenenfalls gesetzlichen Konsequenzen für Mecklenburg-Vorpommern zeitnah einzubeziehen und das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten. Die Beratung des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Union wird als besonders geeignet angesehen, wichtige, auf europäischer Ebene beratene Themen und Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein werden. Um Positionierungen des Landtages vorbereiten zu können, sollen die Fachausschüsse damit beauftragt werden, dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachpolitischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betrachtet das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union. Das Programm ermöglicht es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die für das Land von besonderer Bedeutung sind und ist daher eine wesentliche Grundlage, der Integrationsverantwortung als Landesparlament gerecht zu werden.
2. Der Landtag sieht die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern als einen Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes an. Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages und seiner Fachausschüsse von wesentlicher Bedeutung.

Entsprechend den Stellungnahmen der Fachausschüsse betrifft dies insbesondere:

- a) im Bereich Inneres und Sport:
 - Vorhaben, die Bekämpfung der Cyberkriminalität europaweit zu optimieren sowie
 - den Europäischen Rahmen der Vorratsdatenspeicherung;
- b) im Bereich Europa und Recht:
 - ressortübergreifende Themen wie die Kommissionsvorschläge und die laufenden Erörterungen zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik einschließlich der Diskussionen um die zukünftige Finanzausstattung der Europäischen Union und die Beihilfenpolitik, sowie
 - Vorhaben, mit rechtlichen Maßnahmen die Zugänglichkeit von Waren und Dienstleistungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen europaweit zu harmonisieren und zu erleichtern und
 - Bestrebungen, den rechtlichen Rahmen dafür zu setzen, dass Opfer von Straftaten europaweit in allen Mitgliedstaaten gerecht und angemessen entschädigt werden;
- c) im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz:
 - die Entbürokratisierung und Rationalisierung bei weiteren Rechtsetzungen der Europäischen Union;
- d) im Bereich Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung:
 - die EU-Strategie für erneuerbare Energien und den Energiefahrplan 2050 und
 - Bestrebungen, die Auswirkungen haben können auf den Seeverkehr und die Hafenwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie
 - Vorhaben, einen europäischen Rahmen für die maritime Raumordnung zu setzen;

e) im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur:

- den Rahmen für den Europäischen Forschungsraum und
- die Verstärkung und Fokussierung internationaler Zusammenarbeit in Forschung und Innovation.

3. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,

- durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren,
- den Landtag in Bezug auf die Auswirkungen und gegebenenfalls gesetzlichen Konsequenzen für Mecklenburg-Vorpommern zeitnah einzubeziehen und
- das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

4. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, den Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union angesichts der hohen Regulationsintensität und -breite europäischer Rechtsetzung weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Schwerin, den 12. September 2012

Der Europa- und Rechtsausschuss

Stefanie Drese

Stellvertretende Vorsitzende

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 - Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2012 der Europäischen Kommission - auf Drucksache 6/330 - mit Amtlicher Mitteilung 6/12 vom 27. Februar 2012 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Energieausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung zwischen dem 7. März 2012 und dem 12. September 2012 in insgesamt sechs Sitzungen beraten.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die oben genannte Unterrichtung in seiner 12. Sitzung am 19. April 2012 beraten und zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, die Unterrichtung zum Anlass zu nehmen, eine Anhörung zur Cyberkriminalität durchzuführen. Des Weiteren hat der Innenausschuss das Innenministerium aufgefordert, zum weiteren Umgang mit der Vorratsdatenspeicherung auch im Lichte des Spannungsfeldes auf der Bundesebene dem Innenausschuss zu berichten.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 11. Sitzung am 19. April 2012 beraten und sich dabei unter anderem mit etwaigen Auswirkungen auf den Haushalt des Landes, mit Fragen zur Einbringungsmöglichkeit des Landes auf europäischer Ebene und mit der notwendigen Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung befasst.

Der Finanzausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen einvernehmlich bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der NPD dafür ausgesprochen, dem Europa- und Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die an ihn zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung während seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2012 beraten und hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme seitens der SPD empfohlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Bildungsausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannte Unterrichtung der Landesregierung während seiner 13. Sitzung am 6. Juni 2012 beraten und hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit empfohlen, die Unterrichtung mit folgender Maßgabe - ansonsten unverändert - zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Bildungsausschuss betrachtet das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Vorhaben der Europäischen Union. Die Auswertung dieser anstehenden Vorhaben in der vorgelegten Unterrichtung durch die Landesregierung hilft dabei, eine vorausschauende Gestaltung der Politik im Lande auch in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zu ermöglichen.

Der Bildungsausschuss teilt die Schwerpunktsetzung der Landesregierung in seiner Zuständigkeit, insbesondere in den Bereichen

- des Rahmens für den Europäischen Forschungsraum und
- der Verstärkung und Fokussierung internationaler Zusammenarbeit in Forschung und Innovation.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, den Ausschuss über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse, insbesondere bei den genannten Schwerpunkten, zu informieren.“

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die oben genannte Unterrichtung der Landesregierung während seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2012 beraten und hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, einer Stimme der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion der NPD bei Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung einer weiteren Stimme der Fraktion DIE LINKE beschlossen, diese mit der Maßgabe verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, dass bei weiteren Rechtsetzungen der Europäischen Union, insbesondere auf dem Gebiet der Agrarpolitik, besonderer Wert auf die Entbürokratisierung und Rationalisierung gelegt werden soll.

6. Energieausschuss

Der Energieausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/330 in seiner 15. Sitzung am 16. Mai 2012 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD, dem Europa- und Rechtsausschuss zu empfehlen, die folgenden Sachverhalte in seiner Beschlussempfehlung zu berücksichtigen:

„Die EU-Strategie für Erneuerbare Energien ist für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung, da sie direkt Bereiche beeinflusst, in denen das Land große Entwicklungspotentiale hat. Sie ersetzt jedoch keine nationalen Maßnahmen zur Modernisierung der Energieversorgung. Der Energieausschuss unterstützt die Absicht der Landesregierung, die Bürger frühzeitig beim Um- und Ausbau der notwendigen Infrastruktur - etwa zur Netzintegration von Erneuerbaren Energien - zu beteiligen.

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits heute den höchsten länderbezogenen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung in Deutschland. Der weitere Ausbau der Regenerativen Energien, eine höhere Energieeffizienz, die energetische Sanierung und andere Maßnahmen des Klimaschutzes eröffnen große wirtschaftliche Chancen für Industrie und Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb ist eine aktive Beteiligung des Landes bei der Erarbeitung der Europäischen Strategie für Erneuerbare Energien unverzichtbar. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird dabei konsequent den eingeschlagenen energiepolitischen Weg weiterverfolgen.

Der Seeverkehr und die Hafenwirtschaft haben für Mecklenburg-Vorpommern traditionell eine hohe Bedeutung. Deshalb setzen sich Landtag und Landesregierung engagiert dafür ein, dass die beabsichtigte Minderung von Schadstoffemissionen durch den Schiffsverkehr sowohl unter ökologischen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten adäquat umgesetzt wird.

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung unterstützt Initiativen, die verhindern sollen, dass es in den Emissionsüberwachungsgebieten der Nord- und Ostsee zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der maritimen Wirtschaft durch die Einführung einer 0,1-Prozent-Grenze für den Schwefelanteil in Schiffstreibstoffen ab 2015 kommt. Die befürchtete Abwanderung von Verkehrsdienstleistungen in andere Seegebiete oder Küstenanrainerstaaten sowie die prognostizierte Verlagerung des Verkehrs vom Seeweg auf die Straße müssen verhindert werden.

Der Energieausschuss begrüßt, dass die Europäische Kommission der Maritimen Raumordnung eine höhere Bedeutung beimisst als bisher. Erstmals enthält das Legislativ- und Arbeitsprogramm konkrete Aktivitäten auf diesem Gebiet. Die Absicht der Europäischen Kommission, einen Rahmenplan für die Maritime Raumordnung zu entwickeln, wird unterstützt. Auf diese Weise können dauerhaft nachhaltige Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit deren Hilfe die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an dem maritimen Raum zusammengeführt werden. Mecklenburg-Vorpommern setzt sich seit Jahren für diese Art der integrierten Planung ein und wird die konkrete Ausgestaltung des Rahmenplans konstruktiv begleiten.“

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung während seiner 11. Sitzung am 16. Mai 2012 beraten und hat bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und einer Stimme seitens der Fraktion DIE LINKE und bei einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE beschlossen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen sei, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Das Justizministerium ist im Rahmen der Beratungen des justizpolitischen Teils des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2012 der Europäischen Kommission auf die einzelnen geplanten Vorschläge eingegangen und hat festgestellt, dass sich die Handlungsnotwendigkeiten in den meisten Fällen auf Bundesebene erstrecken würden.

Das Vorhaben „Europäischer Rechtsakt über die Zugänglichkeit: Verbesserung der Zugänglichkeit von Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt“ sei mit Blick auf die demografische Entwicklung von besonderer Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern.

Daneben seien verschiedene Maßnahmen auf europäischer Ebene geplant, unter anderem die Überarbeitung der Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten, die verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich des Justizwesens auf der Ebene der Europäischen Union (EU), die sogenannte E-Justiz, alternative Streitbeilegungsverfahren für Streitigkeiten zwischen Unternehmen, die Modernisierung des bestehenden Insolvenzrechtes, eine Europäischen Verbraucheragenda zur Stärkung des Verbrauchervertrauens und die Reform der Struktur von Eurojust.

Die Staatskanzlei hat den Europa- und Rechtsausschuss im Rahmen der Beratungen des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2012 der Europäischen Kommission zunächst darauf hingewiesen, dass die Bewältigung der Finanz- und Schuldenkrise im Fokus stehe. Somit würden wirtschaftspolitische Maßnahmen einen Schwerpunkt bilden, aber auch Themen, die den EU-Binnenmarkt betreffen. Es gebe vier übergeordnete Sektoren:

1. Ein Europa der Stabilität und Verantwortung (u. a. Kontrolle der Finanzmärkte, Deregulierung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen).
2. Die Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität (u. a. Binnenmarkt, Verbraucherschutz, Jugendarbeitslosigkeit, Energie).
3. Mehr Gewicht für die Stimme der Europäischen Union auf der Weltbühne (u. a. Außenwirkung EU, Beziehungen der EU zu Drittstaaten) und eine
4. intelligente Rechtsetzung und die konkrete Umsetzung (u. a. Transparenz, Rechtsvereinfachung, Entbürokratisierung).

Die prioritären Vorhaben seien geprägt durch den Bereich Energie, weiterhin stünden die Forststrategie der EU, Empfehlungen zur Bekämpfung von Kinderarmut, Umweltschutzmaßnahmen im Bereich des Wassers und die maritime Raumplanung im Fokus der Landesregierung.

Zudem habe die Kommission eine hochrangige Gruppe unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber eingesetzt, die sich speziell mit dem Thema Entbürokratisierung befasse. Diese Gruppe werde innerhalb der Kommission sehr ernst genommen, habe dort Zugang zu allen Bereichen und die bisher unterbreiteten Vorschläge der Gruppe würden auch von der Kommission ernsthaft diskutiert.

Die Staatskanzlei hat insbesondere auf die Umsetzungsmaßnahme „Partnerschaftsverträge mit Mitgliedstaaten“ hingewiesen. Mit den Partnerschaftsverträgen zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten solle ein integriertes Konzept für die territoriale Entwicklung festgelegt werden, das eine Änderung der Kohäsionspolitik beinhalte, welche für Mecklenburg-Vorpommern von gesteigerter Relevanz sei. Die Vorschläge der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen lägen seit Ende vergangenen Jahres vor, welche die drei Strukturfonds:

1. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
 2. Europäischer Sozialfonds (ESF)
 3. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- beinhalten. Momentan würden die verschiedenen Vorschläge in den Ratsarbeitsgruppen verhandelt, ebenso im Europäischen Parlament. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments sei im September 2012 geplant. Die Staatskanzlei rechne damit, dass die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen spätestens Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen würden. Diese seien die Voraussetzung für die Verabschiedung der Verordnungen zu den Strukturfonds.

Der aktuelle Vorschlag der Kommission sehe einen Haushalt von 1,033 Bio. EUR und für die Strukturfonds 371 Mrd. EUR statt wie bisher 348 Mrd. EUR vor. Jedoch forderten gerade die Nettozahler wie Deutschland, Dänemark, Großbritannien eine deutliche Absenkung des Finanzrahmens. Zukünftig sollten für den EFRE und ESF drei Gruppen von Regionen gebildet werden:

1. Weniger entwickelte Regionen
2. Übergangsregionen
3. Stärker entwickelte Regionen

Mecklenburg-Vorpommern werde danach wohl eine sogenannte Übergangsregion werden, nicht mehr Ziel-1-Region. Darüber hinaus habe die Kommission ein sogenanntes Sicherheitsnetz vorgeschlagen, nach dem in den bisherigen Ziel-1-Regionen, zu denen Mecklenburg-Vorpommern bisher gehöre, die Förderintensität von 55 - 75 Prozent beibehalten werden solle. Die Mittelaufteilung zwischen EFRE und ESF solle im Verhältnis 60:40 erfolgen.

Die Staatskanzlei hat den Vorschlag begrüßt, dass Mecklenburg-Vorpommern zukünftig als Übergangsregion eingestuft werden solle. Als kritisch sind die momentanen Vorschläge zum ELER eingeschätzt worden. Dort seien keine Übergangsregionen und kein Sicherheitsnetz, zudem schlechtere Kofinanzierungssätze vorgesehen. Die Kommission wolle zukünftig eine genauere Kontrolle über den Einsatz der Fördermittel festlegen sowie striktere Bedingungen, von vornherein festgelegte Zielwerte und bestimmte Rahmenbedingungen, die Voraussetzung für die Förderung sein sollen. Die Staatskanzlei trete dafür ein, die Entscheidungsspielräume der Regionen zu vergrößern. Zu dem Zweck sei in der Staatskanzlei eine interministerielle Arbeitsgruppe „EU-Fonds“ eingerichtet worden, in der alle Ressorts beteiligt seien.

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Beratungen im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte.

2. Änderungsanträge zur Beratungsvorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, Ziffer 3 der Beratungsvorlage wie folgt zu ändern:

- „1. Im ersten Spiegelstrich werden die Worte ‚bei den genannten Schwerpunkten‘ gestrichen. Nach dem Wort ‚informieren‘ wird ein Komma eingefügt. Das Wort ‚und‘ wird gestrichen.
2. Nach dem zweiten Spiegelstrich wird der folgende dritte Spiegelstrich eingefügt:
- in den künftigen Unterrichtungen die Relevanz der aufgeführten Initiativen für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erläutern, die fehlende Relevanz der übrigen Initiativen zu begründen, die vorgenommene Prioritätensetzung zu erklären und über konkrete Vorhaben der Landesregierung im Zusammenhang mit den ausgewählten Initiativen der EU-Kommission zu informieren.“

Zur Begründung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hingewiesen, dass in der Unterrichtung nicht alle Schwerpunkte hinreichend erfasst und begründet worden seien. Sie erachte es für wichtig, von sämtlichen Ressorts nicht nur im Rahmen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse informiert zu werden. In den künftigen Unterrichtungen solle die Relevanz der aufgeführten Initiativen für das Land Mecklenburg-Vorpommern erläutert werden, was momentan fehle. Ebenso solle die fehlende Relevanz der übrigen Initiativen begründet, die vorgenommene Prioritätensetzung erklärt und über konkrete Vorhaben der Landesregierung im Zusammenhang mit den ausgewählten Initiativen der EU-Kommission informiert werden. Es bestehe der Eindruck, dass die Landesregierung einfach entsprechende, von der EU-Kommission verfasste, Textpassagen kopiere und nicht in den landespolitischen Kontext setze. Das Arbeitsprogramm solle wenn möglich früher als bisher von der Landesregierung vorgelegt werden, wenn möglich zwei Monate vor Beginn des Arbeitsjahres der EU-Kommission.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen ist das Anliegen als nachvollziehbar bezeichnet worden. Der Antrag sei allerdings überflüssig. Denn die Landesregierung habe im Zuge der parlamentarischen Beratungen in den Fachausschüssen die Möglichkeit, genau zu den Anliegen des Änderungsantrages Auskunft zu erteilen und könne insoweit in den Fachausschüssen über die gewählte Schwerpunktsetzung befragt werden.

Der Ausschuss hat diesen Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der Fraktion der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, der Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden unter Ziffer 3 folgenden Satz hinzuzufügen:

„den Landtag in Bezug auf die Auswirkungen und gegebenenfalls gesetzlichen Konsequenzen für Mecklenburg-Vorpommern zeitnah einzubeziehen.“

Zur Begründung hat die Fraktion DIE LINKE hervorgehoben, dass die parlamentarische Rolle des Landtages in Bezug auf Europa gestärkt werden müsse. Es genüge nicht, nur informiert zu werden. Vielmehr seien die gesetzlichen und politischen Konsequenzen zeitlich näher aufzuzeigen, um dadurch insgesamt die parlamentarische Rolle in der Europapolitik zu stärken. Vonseiten der Fraktionen der SPD und der CDU ist betont worden, dass die Abgeordneten zu unterrichten und nach Möglichkeit in die Gesamtprozesse einzubeziehen seien. Dies entspreche dem parlamentarischen Selbstverständnis und der Praxis im Landtag.

Der Ausschuss hat diesen Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen und sich darauf verständigt, diese Änderung dem ersten Spiegelstrich der Ziffer 3 der Beratungsvorlage anzufügen.

3. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 12. September 2012

Detlef Müller
Berichterstatte